An die zuständige Person

Hunzenschwil, 4. April 2019

RoHS-Konformität

AGRO AG ist bekannt, dass die EU Richtlinie 2011/65/EU und 2015/863/EU den Einsatz bestimmter Substanzen in elektrischen und elektronischen Geräten beschränkt.

Dabei handelt es sich um folgende Substanzen:

- Blei
- Quecksilber
- Cadmium
- sechswertiges Chrom
- PBB
- PBDE
- Flammschutzmittel und Weichmacher: DEHP, BBP, DBP und DIBP

Anhand der vorliegenden Abklärungen mit unseren Lieferanten, können wir gemäß dem derzeitigen Wissenstand folgende Aussage machen:

Der Gehalt der oben genannten Substanzen in unseren Produkten überschreitet, außer Ausnahme **a)**, nicht die in der RoHS Richtlinie genannten Grenzwerte.

a) Blei als Legierungsbestandteil in unseren Messing-Kabelverschraubungen und Messing-Zubehörteilen

Für die Kategorien 1 bis 7 und 10 besteht die Ausnahme 6c Anhang III, bis zum 21. Juli 2021, gefolgt von einer Neubeurteilung. Für andere Kategorien als die Kategorien 1 bis 7 und 10 gilt die derzeitige Ausnahme, während der in Artikel 5 Absatz 2 der Richtlinie 2011/65/EU festgelegten Geltungszeiträume weiter.

Ergänzungen und Erkenntnisse werden durch uns berücksichtigt und periodisch in unsere Bewertung mit einbezogen. AGRO setzt bei Neuentwicklungen Werkstoffe und Verfahren nach dem aktuellen Stand der Technik ein und berücksichtigt die laufende Entwicklung.

AGRO AG

Roger Müller
Leiter Einkauf Logistik

Niklaus Meier
Leiter Technik